



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Kubski Grégoire / Fagherazzi Martine

2019-GC-153

Änderung des Jugendgesetzes und aller anderen betroffenen Gesetze

I. Zusammenfassung der Motion

Mit ihrer am 19. September 2019 eingereichten und begründeten Motion verlangen ihre Urheberin und ihr Urheber vom Staatsrat, dass im Jugendgesetz eine Höchstanzahl Kinder pro Fachperson für Kinderschutz eingetragen wird. Sie und er weisen darauf hin, dass fehlende Mittel, eine berufliche Überlastung der Mitarbeitenden sowie Situationen, für die diese zuständig sind und die sich schliesslich verschlechtern, dem Jugendamt (JA) seit mehreren Jahren zu schaffen machen.

Die Urheberin und der Urheber der Motion möchten, dass die Stellenzahl der Fachpersonen für Kinderschutz an eine bestimmte Anzahl Kinder geknüpft wird, anstatt dass tröpfchenweise Vollzeitäquivalente (VZÄ) vergeben werden. So soll jede Fachperson für Kinderschutz des JA eine gleichwertige Anzahl Fälle betreuen, wobei diese Anzahl anhand der Erfahrungen des JA sowie von interkantonalen Vergleichen festgelegt wird, mit allfälligem Verhandlungsspielraum. So könnte das Gesetz z. B. vorsehen, dass sich jede Fachperson grundsätzlich um 60, jedoch nicht um mehr als 70 Fälle kümmert, wobei die genauen Zahlen noch festzulegen sind. In diesem Sinne soll – wie bei den Lehrpersonen, die eine beschränkte Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse haben – die Anzahl Stellen in Entsprechung mit den Bedürfnissen und der Anzahl Fälle gewährt werden, ohne dass die Qualität der Betreuung der Kinder darunter leiden muss.

II. Antwort des Staatsrats

Grossrätin Fagherazzis und Grossrat Kubskis materielle Analyse knüpft an die Überlegungen in Sachen Betrieb des JA an, die seit 2019 im Gange sind. Dennoch kann sich der Staatsrat nicht den beantragten Folgen anschliessen, im Gesetz eine Höchstanzahl Dossiers pro VZÄ für die Fachpersonen für Kinderschutz festzulegen, die für von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übertragene Beistandschaftsmandate zuständig sind.

Die Arbeitslast im JA hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Gleichzeitig haben zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Politik und Justiz ihre Besorgnis darüber geäussert, ob das JA seinen Auftrag im Bereich Kinderschutz noch angemessen wahrnehmen kann. Vor diesem Hintergrund hat der Staatsrat dem JA für das Jahr 2020 2,8 zusätzliche VZÄ gewährt. Der Grosse Rat hat im Rahmen des Voranschlags 2020 seinerseits beschlossen, das JA mit 5 weiteren VZÄ auszustatten. Für 2020 hat das JA somit 7,8 neue Stellen erhalten, um den Sektor Direkte Sozialarbeit zu entlasten; Letzterer ist namentlich verantwortlich für die Ausführung der Beistandschaftsmandate im Bereich Kinderschutz. Somit zählt dieser 33,1 VZÄ für die Fachpersonen für Kinderschutz und 3,4 VZÄ für die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter.

Anzahl Dossiers pro VZÄ Fachperson für Kinderschutz am 31. Oktober 2020 im Einzelnen:

- > Betreuungen ohne amtlichen Auftrag: 808 Dossiers für 4 VZÄ (202 Dossiers pro VZÄ);
- > Sozialabklärungen: 101 Dossiers für 2,9 VZÄ (35 Dossiers pro VZÄ);
- > Vertretungsbeistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende : 64 Dossiers für 1 VZÄ;
- > Beistandschaften: 1811 Dossiers für 23,7 VZÄ (76 Dossiers pro VZÄ);
- > Vertretungsbeistandschaften, Vaterschaftsabklärungen: 182 Dossiers für 1,6 VZÄ (114 Dossiers pro VZÄ).

Gleichzeitig zur zusätzlichen Dotation von 7,8 VZÄ wurde der Sektor Direkte Sozialarbeit zu Beginn des Jahres 2020 reorganisiert: Neu gibt es statt zwei drei zuständige regionale Gruppen, wobei jede von einer Gruppenleiterin oder einem Gruppenleiter geführt wird, die oder der diese Funktion neu übernommen hat und keine Fälle mehr direkt bearbeitet. So hat sie oder er mehr Zeit, die Mitarbeitenden zu begleiten und zu unterstützen. Diese Anpassungen waren u. a. dank der erheblichen Personalaufstockung möglich. Sowohl die Mitarbeitenden als auch externe Akteurinnen und Akteure, insbesondere die Friedensgerichte, können folglich eine positive Entwicklung in Bezug auf die Arbeitslast und die Unterstützung zugunsten der Fachpersonen für Kinderschutz feststellen. Die Neuorganisation befindet sich derzeit in der Festigungsphase und trägt bereits zu einer besseren Handhabung der Arbeitslast bei.

Parallel dazu hat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) im Dezember 2019 bei ECOPLAN eine Situationsanalyse in Auftrag gegeben. Mit dieser sollten die Funktionsweise und die Strukturen des JA im Sektor Direkte Sozialarbeit untersucht und der zukünftige Handlungsbedarf identifiziert werden. Im daraus hervorgehenden Bericht werden vier prioritäre Handlungsbereiche ausgemacht: Human Resources, Prioritätensetzung, Kommunikation und Umsetzung, Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern.

Im Bereich der Human Resources wird im Bericht betont, dass es dank der Anhebung der VZÄ im Jahr 2020 und der darauffolgenden strukturellen Neuorganisation möglich war, die Arbeitslast der Fachpersonen für Kinderschutz zu verringern. Die Beurteilung der Zahl der Fälle zeigt jedoch, dass die Arbeitslast des JA im interkantonalen Vergleich immer noch gross ist. Laut den im ECOPLAN-Bericht erhobenen Zahlen von 2019 ist der Kanton Freiburg in der Romandie tatsächlich der Kanton mit den meisten Dossiers pro VZÄ. In allen anderen Kantonen ist dieser Wert tiefer. Der interkantonale Vergleich im Bericht berücksichtigt jedoch noch nicht die oben erwähnten, zusätzlichen 7.8 VZÄ. Mit den neuen Personalressourcen kam es zu einem massgeblichen Rückgang. Zur Zeit beläuft sich die Arbeitsbelastung im Bereich der allgemeinen Beistandschaften auf 76 Dossiers pro VZÄ. Dennoch wird im ECOPLAN-Bericht festgestellt, dass weiterhin ein Bedarf an Personal besteht, dies trotz der zusätzlichen Dotation und der strukturellen Entwicklungen von 2020.

Hier sei anzumerken, dass in den Kantonen Freiburg und Wallis ein Dossier mehrere Kinder einer Familie betreffen kann, wohingegen in den anderen Kantonen ein Dossier pro Kind gezählt wird. Unter dem Gesichtspunkt der Anzahl Stellen pro Einwohnerin bzw. Einwohner verzeichnet der Kanton Freiburg neben dem Kanton Wallis eine der schwächsten Personaldotationen; und es sind auch diese zwei Kantone, die die meisten Dossiers zu bewältigen haben.

Eine gesetzliche Verankerung der Höchstanzahl pro Fachperson Kinderschutz allein reicht nicht aus, um die erwünschten Resultate zu erzielen. Denn die Arbeitslast und –viel mehr noch – die emotionale Belastung der einzelnen Dossiers lassen sich nicht miteinander vergleichen. Dies umso mehr, wenn sich die Inhalte der einzelnen Mandate unterscheiden. Aus diesem Grund wird man auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig vorwärtsgehen müssen.

Jetzt, da die Ergebnisse der ECOPLAN-Analyse vorliegen, werden das JA und die GSD insbesondere mit der Unterstützung des Amtes für Personal und Organisation an der Umsetzung der vorgeschlagenen Empfehlungen arbeiten. Was die technischen Mittel angeht, so braucht es unbedingt eine neue Informatiklösung für die Datenbank des Sektors Direkte Sozialarbeit. Je nachdem, was für Lösungen entwickelt werden, kann die Analyse des Bedarfs und der erforderlichen Mittel noch verfeinert werden, wobei zu präzisieren sein wird, ob es sich um Stellen und/oder andere organisatorische Massnahmen handelt. Langfristig sollte diese Strategie eine Verringerung der quantitativen und emotionalen Belastung je Fachperson Kinderschutz und gleichzeitig eine Berücksichtigung der Schwierigkeiten und Besonderheiten der einzelnen Dossiers ermöglichen.

Demnach schlägt der Staatsrat vor, die Schritte hinsichtlich einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen im JA mittels einer breiteren Massnahmenpalette weiterzuführen, die auch die Betreuung und das Coaching der Fachpersonen für Kinderschutz, die Umsetzung der erforderlichen Anpassungen auf Ebene der Informatik, die interne Kommunikation und die Arbeit mit den Partnernetzwerken umfasst.

Abschliessend und in Anbetracht der bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen bittet der Staatsrat den Grossen Rat um Ablehnung der Motion. Im Rahmen der Stellenzuteilung im ordentlichen Budgetverfahren wird er jedoch aufmerksam die Entwicklung des Bedarfs verfolgen.

2. Februar 2021